

23

Betr.: Bebauungsplan „Auf'm Niederseltersweg“ im Ortsteil Eisenbach
hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 24. Juni 1988 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Für den gesamten Planbereich wurde die Errichtung von Garagen und Carports auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zugelassen.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 7.30-12.30 Uhr und von 13.00-16.00 Uhr
donnerstags	von 7.30-12.30 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 7.30-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. a. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 25. Juni 1989

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, 1. Beigeordneter

**Betr.: Bebauungsplan „Auf'm Niederseltersweg“ im Ortsteil Eisenbach
hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 24. Juni 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Für den gesamten Planbereich wurde die Errichtung von Garagen und Carports auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zugelassen.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden. Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 25. Juni 1999

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, 1. Beigeordneter**